

Anlage G (zu §. 34).

Nr.
des Aushebungß-Nationals.

Anerkenntniß

Daß der
zur Armee-Mobilmachung
Ein Pferd
von Farbe und Abzeichen
„ Geschlecht
„ Größe Centimeter
„ Alter Jahren
heute abgeliefert hat, wofür demselben der Taxwerth von M.,
geschrieben Mark, gegen Ablieferung dieses
Anerkenntnißes und auf nachstehende Quittung zu zahlen ist, bescheinigt
den ten 18

Der Civil-Aushebungß-Kommissarins.

(Stempel der Behörde.)